

02. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2026

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2026 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Zurkenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2025 der Lokalen Kommission für Energie

Die lokale Kommission für Energie ist verpflichtet, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten mit Angabe der Anzahl der Einberufungen der Kommission im Verlauf des vergangenen Jahres sowie ihres Ausgangs.

Im Jahr 2025 fanden statt:

- 1 Versammlungen der Lokalen Kommission für Energie
- 1 Anrufungen der Lokalen Kommission für Energie
- 1 annullierte Anrufungen der LKE aufgrund der der Beteiligung der Akte

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Polizei

3. Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriellen Erlasses zur ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf der Regionalstraße RN68

Der Gemeinderat verabschiedete am 24. November 2016 die „Ergänzende Gemeindeverordnung“ zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren. Der Öffentliche Dienst der Wallonie, Abteilung Straßennetz Lüttich, übermittelte mit Schreiben vom 12. Januar 2026 einen Entwurf des Ministeriellen Erlasses zur Regularisierung verschiedener Fußgängerüberwege entlang der N68.

Hierbei handelt es sich um

- Achener Straße 200 - N68 Bk 0,88;
- Achener Straße Höhe 41 - N68 Bk 3,04;
- Achener Straße 30 - N68 Bk 3,14;
- Achener Straße 8 - N68 Bk 3,35;
- Eupener Straße 9 - N68 Bk 3,54;
- Eupener Straße 27 - N68 Bk 3,65;

Der Öffentliche Dienst der Wallonie, Abteilung Straßennetz Lüttich, Straßendirektion Verviers, wird aufgefordert, umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, damit

kurzfristig wieder ein Zebrastreifen im Bereich Aachener Str. 159 (in unmittelbarer Nähe zur Straße Wesselbend) und Eupener Straße 63 (in unmittelbarer Nähe zur Straße Hagbenden) angebracht werden kann.

Immobilien

4. Gelände Eupener Str. – Eynattener Straße in Eynatten; Antrag auf Erschließung seitens Sibel & Co sowie Valern SA: Genehmigung der Straßentrasse

Die Unternehmen SIBEL & CO, Klosterstraße 28, 4700 Eupen und VALERN S.A., Lehmkaul 41, 4770 Heppenbach reichten einen Antrag ein auf Erschließung eines Grundstücks in 29 Lose und die Verwirklichung einer neuen Straße, sowie das Fällen von zwei Obstbäumen (Birken) in Eynatten, Eupener Straße / Eynattener Straße, Flur F Nr. 31 g2, Flur G Nr. 167m, 125a, 126s.

Das Studienbüro Sotrez-Nizet reichte dazu die Pläne ein.

Die vorgeschlagene Straßentrasse verläuft über die Parzellen Gemarkung 1, Flur F Nr. 31 g 2, Flur G Nr. 167m, 125a, 126s. Geplant ist demzufolge ein Zugang über die Eupener Straße und die Eynattener Straße.

Der Gemeinderat genehmigte die vorgeschlagene Straßentrasse.

5. Fensterreinigung der gemeindeeigenen Gebäude – Genehmigung der Kostenschätzung - Finanzierung

Gewisse Fenster, die gut zu erreichen sind, werden durch die Raumpflegerinnen der Gemeinde in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Andere Fensterreinigungen können aus Sicherheitsgründen nicht durch das Raumpflegepersonal übernommen werden.

Aus diesem Grunde sollen die Fenster und Rahmen an nachstehenden Gebäuden durch ein Unternehmen gereinigt werden. Hierbei handelt es sich um

- das Gemeindehaus Raeren, Hauptstraße 26, 4730 Raeren
- das Haus Wilden & Haus Fortis, Hauptstraße 30, 4730 Raeren
- das Gemeindeschule Raeren, Hauptstraße 45, 4730 Raeren
- die Gemeindeschule Hauset, Kirchstraße 98, 4730 Hauset
- die Gemeindeschule Eynatten, Lichtenbuscher Straße 40, 4731 Eynatten
- die Gemeindeschule Lichtenbusch, Raerener Straße 64, 4731 Lichtenbusch
- den Bauhof Raeren, Gewerbestraße 17 - 21, 4731 Eynatten
- den Kiosk, Denkmalplatz, Hauptstraße 45, 4730 Raeren
- das Haus Tiffeld, Hauptstraße 82, 4730 Raeren

Die mit diesem Auftrag verbundenen Kosten werden auf 14.000 € zuzüglich MwSt./Jahr geschätzt, was eine Summe von 42.000 € zuzüglich MwSt. für eine Dauer von drei Jahren bedeutet. Der Gemeinderat genehmigte das Lastenheft und die diesbezüglich erstellte Kostenschätzung.

Personal

6. Anwerbung eines Arbeiters als Anstreicher (m/w/d) für den Bauhof – Festlegung der Anwerbungsbedingungen

Der Anstreicher der Gemeinde tritt am 01.05.2026 in den Ruhestand. Der Gemeinderat beschloss die Anwerbung eines neuen Personalmitglieds in dieser Funktion (Vollzeit) für den Bauhof. Hierzu wird die Lohnstufe D2 und ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorgesehen.

Finanzen

7. Genehmigung der dritten Haushaltsplanabänderung 2025

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilte mit Schreiben vom 03. Februar 2026 den definitiven Betrag der Gemeindedotation für das Jahr 2025 mit. Aufgrund des Schreibens vom 30. Dezember 2025 wurde seitens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Abrechnung des Sonderfonds für das ÖSHZ für das Jahr 2025 eine Summe von 126.442,37 € zurückgefordert. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde Raeren diesen Betrag als Erhöhung der Gemeindedotation, der nun an das Sozialhilfezentrum weitergereicht werden soll. Demzufolge war eine Haushaltsplanabänderung für das Haushaltsjahr 2025 erforderlich

Diese Abänderung sieht wie folgt aus:

Einnahmen:	24.259 €
Ausgaben:	
- Verpflichtungsermächtigungen	26.234 €
- Ausgabeermächtigungen	31.776 €
Total Bruttosaldo	-7.517 €
Total Nettosaldo nach ESG	-3.240 €

Der Gemeinderat genehmigte die Haushaltsplanabänderung.

Ländliche Entwicklung

8. ÖKLE: Zurkenntnisnahme und Genehmigung des Jahresberichtes 2025

Der Gemeinderat nahm Kenntnis des Berichts der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung des Jahres 2025 sowie als Anlage der Jahresabschlussbericht der VoG Dorfhaus Eynatten.